

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 3/2021

GROSSER BAHNHOF

Sie waren wieder alle da: Pressevertreter, Funktionsträger und Politiker – nicht in Echt, aber virtuell bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der neuesten Studie zum Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Ein Thema, das den dbb sehr umtreibt, die Politik bislang aber eher nicht, wie es scheint. Da hilft nur Eines: Weiterbohren, weitemerven weiter die Missstände anprangern. Steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein.

Beihilfe: Stau durch viele Probleme



Beihilfe: Größere Beträge werden ausgefiltert

Die Bearbeitung der Beihilfeanträge wird wohl noch eine ganze Weile länger dauern als gewohnt, dennoch sieht man sich beim Regierungspräsidium auf einem guten Weg. In einem Gespräch erörterten Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber und der dbb

Landesvorsitzende Heini Schmitt nun den aktuellen Sachstand.

Zehn bis 13 Tage dauere eine Antragsbearbeitung durchschnittlich – momentan sei man bei acht bis zehn Wochen, was in Einzelfällen zu wirtschaftlich engen Situationen führen kann. Klüber machte in dem Gespräch aber deutlich, dass die Probleme nicht alleine von einer lange geplanten und im Sommer 2020 vollzogenen Softwareumstellung herrührten. „Wir hatten einige Aspekte unterschätzt“, sagte er.

Da wäre zum einen die „Sommerferien-Welle“ – an sich ein bekanntes Phänomen. Jedes Jahr von Beginn bis Mitte der Sommerferien habe die Beihilfestelle mit einer erhöhten Zahl von Anträgen zu tun. Das alleine wäre kein Problem, hätte sich die personelle Situation in der Beihilfestelle nicht zugleich verschlechtert. Grund hierfür seien einerseits die Coronasofortmaßnahmen gewesen. Deren Bearbeitung wurde im Wesentlichen von Bediensteten des RP in Kassel gestemmt. Hinzu kamen eine ganze Reihe von Ausfällen aufgrund von Mutterschaften. Drittens: Wie in vielen Behörden befanden sich rund zwei Drittel der Bediensteten auch im RP im Homeoffice – alles das, im Zusammenspiel mit einer neuen und ungewohnten Software habe zu „Performance-Problemen“ geführt, so Klüber.

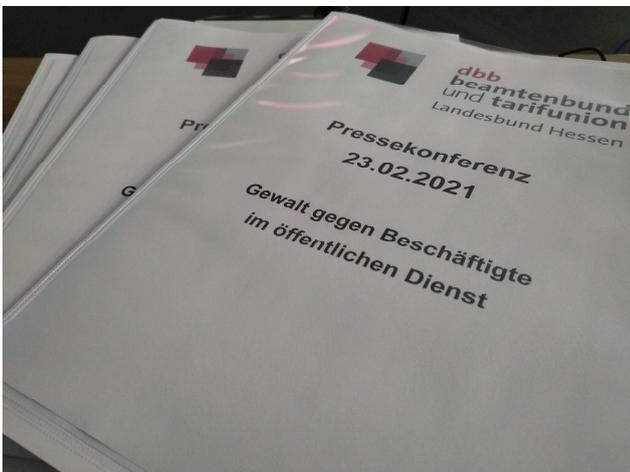
Hierzu ein paar Zahlen. 2500-3500 Anträge erreichen die Beihilfestelle pro Tag – normalerweise. Wegen der angespannten Personalsituation konnte die Beihilfestelle nur mit 70-prozentiger Besetzung fahren, um die Weihnachtszeit nur mit 50 Prozent Besetzung. So hätten sich anfangs rund 85.000 Anträge aufgestaut. Inzwischen sei man wieder bei einer 7 vorne, wie Klüber unterstrich, jedoch aber auch noch ein gutes Stück vom Normaltakt entfernt.

Die Corona-Pandemie hatte auch bei der seit 2016 geplanten und getakteten Einführung einer neuen Software eine bremsende Wirkung. So sei man, „mit einer Riesenhypothek in die Datenmigration gestartet“. Zwar steige die Zahl der Anträge, die inzwischen bearbeitet werden stetig, wie Klüber betonte, jedoch habe man noch zwei weitere Migrationsschritte vor sich, um den kompletten Datenumzug abzuschließen.

Für großen Ärger hatte in den vergangenen Monaten auch das Beschwerdemanagement gesorgt. Hier sei nachgebessert worden. Inzwischen verfügten die Sachbearbeiter über 25 Telefonleitungen – bei gleichzeitig registrierten 2500-3500 täglichen Kontaktversuchen. Aber: „Jeder Mitarbeiter beim Telefon fehlt letztlich bei der Antragsbearbeitung.“

Größere Anträge – mehr als 5000 Euro – würden aber seit einigen Wochen bevorzugt aus den Anträgen ausgefiltert und bearbeitet. Und auch für Fälle, bei denen sich über mehrere Rechnungen 5000 Euro und mehr auf türmten, sei ein Tool entwickelt worden, um diese zu identifizieren und bearbeiten zu können. Es wurde vereinbart, zur weiteren Entwicklung hin zum Normalbetrieb im Austausch zu bleiben.

Gewalt im öffentlichen Dienst: Bedienstete werden vom Dienstherrn im Stich gelassen



Die neuen Ergebnisse der Studie bestätigen alte Erkenntnisse. „Schon auf den Dienststellen, in der Ausbildung oder in Trainings gibt es sehr viele Defizite. Und unter den Folgen dieser Defizite leiden die Beschäftigten“, sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt zu den Ergebnissen der zweiten Studie zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Die Studie, die im Auftrag des dbb Hessen von Prof. Britta Bannenberg vom Lehrstuhl für Kriminologie an der Uni Gießen erstellt wurde, wird am heutigen Dienstag in Frankfurt vorgestellt.

„Häufig erfahren Beschäftigte, die Opfer von Bedrohungen, Beleidigungen oder gar körperlicher Gewalt geworden sind

keine Unterstützung durch ihre Vorgesetzten.“ Auch die Aufarbeitung der wenigen angezeigten Fälle durch die Justiz ist viel zu inkonsequent. „Das zieht sich alles wie ein roter Faden durch die ganze Thematik“, sagt Schmitt.

Folge: Gewaltopfer stehen sehr lange unter dem Einfluss ihrer traumatischen Erlebnisse, viele denken über Berufswechsel nach.

Schmitt sieht die Arbeit des dbb Hessen bestätigt, der seit mehreren Jahren bereits das Thema Gewalt immer wieder aufgreift und mit wissenschaftlichen Studien Politik und Dienstherrn zu mehr Aktivität bewegen will. „Viele unserer Forderungen und Lösungsansätze wurden in den Befragungen fast gleichlautend von den Betroffenen formuliert“, fasst Schmitt zusammen. Unter anderem wünschen sich viele einen besseren Schutz ihrer Privatsphäre – sei es im realen Leben oder im Internet.

Seit dem großen dbb Symposium 2018, bei dem klare Forderungen an die politischen Verantwortungsträger artikuliert wurden, hat es politisch sehr wenige Initiativen gegeben. „Das ist beschämend und verantwortungslos“, sagt Schmitt.

Diese Gleichgültigkeit der Politik will der dbb Hessen auch künftig weiter anprangern. „Man bekommt den Eindruck, die Verantwortung tragenden Politiker wollen die wahren Dimensionen der Problematik gar nicht erfahren.“

Ein Jahr nach den Morden von Hanau

„Der Anschlag von Hanau war ein tiefer Einschnitt für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft und für den Zusammenhalt der Menschen in Deutschland“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, anlässlich des ersten Jahrestages der rassistischen Morde von Hanau am 19. Februar 2020.

Darum wiederholt Heini Schmitt seine Forderung: „Es muss eine zentrale Aufgabe des Staates und unserer Gesellschaft sein, solche Entwicklungen zu stoppen, Extremismus jedweder Form und Rassismus zurückzudrängen!“ „Fassungslos mussten wir vor einem Jahr zur Kenntnis nehmen, welch' grausame Folgen das Abdriften eines Menschen an den äußersten rechten Rand unserer Gesellschaft, offenbar gepaart mit einer psychischen Störung, haben kann und dass der öffentliche Raum erneut Schauplatz völlig entgrenzter Gewalt wurde.“

„Auch ein Jahr nach den Morden wird der Schmerz für die Hinterbliebenen unermesslich groß sein. Deshalb sind wir in Gedanken bei Ihnen und trauern mit Ihnen.“

Jedoch mahnt Heini Schmitt davor, den Sicherheitsbehörden eine wie auch immer geartete Mitschuld an der Tat anzulasten, bevor dazu wirkliche Fakten auf dem Tisch liegen. Besonders am Gedenktag gilt es, mit den Verletzten und Hinterbliebenen zu trauern.

Interview mit Prof. Britta Bannenberg in der FAZ am 17.2.2021

Mit der Psyche des Hanauer Attentäters Tobias Rathjen hat sich inzwischen ein ganzes Gutachten befasst. Wie lässt sich am besten beschreiben, was er für ein Tätertypus war?
Nach allem, was wir wissen, war er paranoid-schizophren. Und er war rechtsextrem. Ich glaube, das kann man aufgrund seines „Manifests“, das er hinterlassen hat, zweifelsfrei festhalten. Und beides in Kombination ist schon eine spezielle Mischung.

Wenn Sie sagen: spezielle Mischung – ist das ein Tätertypus, den wir jetzt öfter erleben?
Bei Einzel Tätern auf jeden Fall. Wir haben in Studien festgestellt, dass etwa ein Drittel der Amoktäter eine solche psychische Störung aufweist. Das hat auch eine Studie des FBI gezeigt, in der mehr als fünfzig terroristische Einzeltäter begutachtet wurden. Ein erheblicher Anteil dieser Täter ist psychisch gestört und radikalisiert sich über Jahre.

Nun werden Kritiker sagen, mit der Erklärung einer psychischen Störung allein mache man es sich zu einfach. Man könne nicht eine extremistische Tat als psychisch krank „verharmlosen“.
Nein, darum geht es auch nicht. Es wird nichts verharmlost, im Gegenteil. Worum es geht, ist, dass inzwischen wissenschaftlich belegt ist, dass es unter extremistischen Einzeltätern eine große Zahl gibt, die psychische Störungen aufweist. Ort ist das eine paranoide Schizophrenie. Es gibt demnach einen gewissen Prozentsatz von Wahnränken, die Hassgedanken aufnehmen. Man muss sich also fragen, was sind die Ursachen der Tat? Was lässt sich aus der Motivlage schließen? Dass sich in Hanau eine menschenfeindliche, rechtsextreme Auffassung in ihrer schlimmsten Form gezeigt hat, bestreitet niemand. Aber es muss geklärt werden, wie dieser Hass entstanden ist und warum der Täter auf die Idee kam, Migranten zu töten.

Wenn man über vom Ergebnis her ausgeht, könnte man auch fragen: Was unterscheidet einen Tobias Rathjen von Stephan Ernst, den Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke?
Stephan Ernst wusste ganz genau, was er getan hat, und er wollte das tun. Sein ganzes Weltbild ist fanatisch: Er ist ein überzeugter Extremist.

Aber war das Tobias Rathjen auf seine Weise nicht auch?
Das ist genau die Frage. Wenn er noch leben würde, wäre das Gegenstand der juristischen Aufarbeitung. Es wären Gutachten zur Schuldfrage gehört worden. Ein voll verantwortlicher Mensch ist einsichtsfähig. Er weiß, dass er keine Menschen töten darf, und tut es trotzdem. Jemand, der schizophren ist und womöglich sogar

„Sie wollen mit der Tat unsterblich werden“

RHEIN-MAIN Die Kriminologin Britta Bannenberg beschäftigt sich mit Amoktätern und Extremisten. Über den Hanauer Attentäter sagt sie, er sei kein Einzelfall.

noch beeinflusst ist durch Verschwörungstheorien und der den Wahns entwickelt, er müsse die Welt „befreien“, der weiß jedoch mitunter nicht mehr, was das Strafgesetzbuch von ihm erwartet. Möglicherweise wäre Tobias Rathjen, wenn er noch leben würde und vor Gericht gestellt worden wäre, für schuldunfähig erklärt worden. Was aber trotzdem bedeutet, dass ein solcher Mensch aufgrund des Wahns sehr gefährlich ist und töten kann.

Tobias Rathjen gilt als „einsamer Wolf“, als Einzeltäter, der keinem Netzwerk angegliedert war. Wie ungewöhnlich ist das?
Das gibt es immer wieder, dass jemand außerhalb von Netzwerken agiert und noch nicht einmal in der Vergangenheit Kontakt zu bestimmten Kreisen hatte. Aber es stellt sich umgekehrt die Frage: Wie reagieren rechtsextreme Foren auf so eine Tat? Die Hetze, die sich auf diversen Plattformen abbildet, ist unerträglich. Sie läst rechtsextremes Gedankengut. Und sobald ein Täter als psychisch krank gilt, weisen sie jegliche Verantwortung von sich. Als habe der Täter nichts mit ihnen zu tun. Als sei er nicht möglicherweise sogar von ihnen motiviert worden.

Die Verflechtungen zwischen dem, was an extremistischen Inhalten im Netz kursiert und einer kranken Psyche sind also indirekt vorhanden?
Zumindest sind sie nicht mehr wegzudenken. Nehmen wir zum Beispiel die Zeit nach der Tat. Neben extremen Verleumdungen der Opfer gab es auch Kommentare, in denen die Rolle des Täters aufgegriffen wurde. Aus Sicht rechtsextremer Kommentatoren war zu lesen, man bezeichne Rathjen nur deshalb als „Rechtsterroristen“, um rechten Bewegungen zu schaden. Dabei sei er ausschließlich „durchgeknallt“ und „geisteskraak“. Die lassen die eine Seite der Wahrheit einfach weg.

Sie befassen sich nicht nur mit der Analyse von Attentätern, sondern suchen auch nach Lösungen, wie man diese schneller erkennt. Wie kann das gelingen?

Da spielt das Umfeld eine wichtige Rolle. Die Polizei hat natürlich ihre Möglichkeiten, Einzeltäter zu identifizieren. Aber das setzt voraus, dass es auch entsprechende Hinweise auf sie gibt. Wir sammeln ja schon seit 2015 Erfahrungen mit dem Be-



Zur Person

Britta Bannenberg wurde in Volkmarren geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. 2001 habilitierte sie sich mit einer Arbeit über Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Anschließend übernahm sie die Professur für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Bielefeld. Seit 2008 ist Bannenberg Professorin für Kriminologie an der Universität Gießen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem Gewaltkriminalität und Kriminalprävention, Amokläufe und Eskalation von Gewalt in Beziehungen. Sie betreibt das Beratungsnetzwerk „Amokprävention“, an das sich Bürger wenden können, wenn sie Hinweise auf einen Amokläufer oder einen Anschlag haben. Das Hinweistelefon ist unter 0641/9 12 15 72 erreichbar.

ratungsnetzwerk Amokprävention. Da melden sich Behörden, Unternehmen, Nachbarn, Verwandte. Menschen, die besorgt sind, dass jemand einen Amoklauf oder ein ideologisch motiviertes Attentat begehen könnte.

Warum wenden sich diese Menschen nicht gleich an die Polizei?
Das Problem ist, dass viele sich scheuen, die Behörden zu informieren. Die Anrufer sind beunruhigt, weil sich eine Person in ihrem Umfeld merkwürdig geäußert hat oder sich ungewöhnlich verhält. Aber man kann die Bedrohung, die möglicherweise dahintersteckt, nicht so recht einschätzen. Sich dann an die Polizei zu wenden fällt vielen schwer.

Ursprünglich wurde das Beratungsnetzwerk aufgebaut zur Amokprävention. Wie oft haben Sie es mit extremistischen Verdachtsfällen zu tun?
Es werden immer mehr. In den vergangenen zwölf Monaten waren es etwa die Hälfte aller Anrufer, also ungefähr einer pro Woche, weil vermutet wurde, es stecke eine islamistische oder eine rechtsextreme Bedrohung dahinter. Es gibt mittlerweile Zweifelhafte, die der Meinung sind, sie müssten „Halle mal richtig machen“.

Wie gehen Sie mit solchen Fällen um?
Bei akuten Gefährdungen ist das ganz klar ein Fall für die Polizei und oft auch für die Psychiatrie. Bedarf es einer Abklärung, nehmen wir die Hinweise auf und bewerten sie nach kriminologischen und psychologischen Kriterien. Das, was wir aus der Amokforschung kennen.

Was lässt Sie aufhorchen?
Wenn es schon konkrete Tötungsphantasien gibt. Oder sogar Tatvorbereitungen. Im Gespräch mit dem Anrufer geht es vor allem darum, Informationen zu sammeln. Viele Anrufer wollen anonym bleiben. Da haben wir dann nach. Am Ende bleibt fast immer der Weg zu den Sicherheitsbehörden. Obwohl auch die Poli-

zei oft nur tätig wird, wenn es schon eine konkrete Gefährdung gibt.

Um handeln zu können, müssen Sie die Anrufer herausholen aus der Anonymität. Wie machen Sie das?
Wir führen intensive Gespräche. Manchmal über einen längeren Zeitraum. Wir motivieren die Anrufer, sich an die Polizei zu wenden. Denn die Erfahrung hat gezeigt: Die meisten sind zu Recht beunruhigt. Manchmal wollen sie sich trotzdem nicht an die Behörden wenden. Was sie aber nachdenklich macht, ist, wenn wir ihnen sagen, dass sie im Zweifelsfall damit leben müssen, dass sie, wenn ein Anschlag geschieht, davon gewusst und es nicht verhindert haben.

Würden denn schon Taten verhindert, ihre Taten lange und sehr penibel vorbereiten. Gibt es auch die, die spontan handeln?
Es waren inzwischen eine ganze Reihe. Personen, die zugegeben haben, dass sie einen Anschlag oder einen Amoklauf geplant haben. In der Regel stand dahinter keine politische Motivation, sondern eine breite Hassmotivation.

In der Regel zeigt sich, dass Attentäter ihre Taten lange und sehr penibel vorbereiten. Gibt es auch die, die spontan handeln?

Spontanfälle gibt es in dem Bereich fast nicht. Die Gedanken sind schon lange da. Die Frage, wie sie es anstellen wollen, unterliegt einem langen Radikalisierungsprozess. Viele der Täter beschäftigen sich mit anderen Tätern. Dabei spielen immer mehr auch Fragen eine Rolle wie: Übertrage ich meine Tat per Live-Cam? Wie gelange ich an Waffen? Viele Attentäter hatten Zugriff auf Waffen aus dem privaten Umfeld. Sie waren Sportschützen. Oder hatten Verwandte, die Waffenbesitzer sind. Was Menschen mit bestimmten psychischen Erkrankungen betrifft, so muss sichergestellt sein, dass sie überhaupt nicht an Waffen kommen. Dass sie beispielsweise in keinem Schützenverein sind. Paranoide Schizophrenie etwa birgt zu viele Gefahren. Und andere überlegen sich alternative Mittel. Wie zum Beispiel Anschläge mit einem Fahrzeug.

Sie haben die Live-Cams angesprochen, die zum Beispiel auch der Attentäter von Halle benutzt hat. Was sagt das über die Täter aus?
Die Täter sind Narzissten. Sie wollen mit der Tat unsterblich werden. Seit Christchurch ist die Live-Cam in den Köpfen derer, die sich zu so einer Tat berufen fühlen. Die Liveübertragung eines Massenmordes ist für viele zum Vorbild geworden.

Die Fragen stellte Katharina Iskander.

Heini Schmitt wird 60



Unser Landesvorsitzender Heini Schmitt (links) feierte vor ein paar Tagen seinen 60. Geburtstag. Wegen der Corona-Pandemie war natürlich keine große Feier drin. Statt großem Empfang mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft, wie es sicherlich gebührt hätte, war es nur ein kurzes aber herzliches Arbeitsfrühstück im kleinen Kreis auf der Geschäftsstelle. So waren zumindest Gratulationen möglich. Stellvertretend für den dbb Hessen überreichte der stellvertretende Landesvorsitzende Thomas Müller ein Präsent. Herzlichen Glückwünsch, Heini!

Neuaufgabe: Informationen zum Versorgungsrecht für PensionärInnen

Frisch aus der Druckerei kommt die **Broschüre "Kurzinformation des dbb Hessen zum hessischen Versorgungsrecht für Pensionärinnen und Pensionäre und für solche, die es werden wollen"**. Die beliebte Info-Broschüre wurde rundum aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Von den Themen "Hohe des Ruhegehalts" über Erwerbstätigkeit im Ruhestand" bis "Besteuern von Pensionen" oder "Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis" bündelt das Heft auf mehr als 30 Seiten alles Wissenswerte für angehende Pensionäre.

Bestellen kann man das Heft über die Geschäftsstelle. Einfach Mail an mail@dbbhessen.de. Für Druck und Versand kostet das Heft eine Schutzgebühr von 3,98 Euro.

**WIR STEHEN FÜR
DEN AKTIVEN SCHUTZ DER
BESCHÄFTIGTEN VOR
GEWALTSAMEN ÜBERGRIFFEN;
BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN
DIENST SIND KEIN FREIWILD!**

Personalvertretung gestalten – nur mit uns!



Das bedeutet unter anderem, dass:

- die Ausgangssituation auf der Dienststelle/am Arbeitsplatz und die Prävention, Ausrüstung, Ausbildung und Training verbessert werden
- strafrechtlicher Schutz und dienstlicher Rechtsschutz verbessert werden
- nach einem Übergriff Unterstützung, Betreuung und Supervision gewährleistet sind
- jeder relevante Sachverhalt zur Anzeige gebracht wird (auch Dunkelfeldaufhellung)
- Sachverhalte nicht verharmlost werden
- die Personalsituation verbessert wird (Eigensicherung und Rechtspflege)
- angezeigte Übergriffe durch die Justiz mit einem klaren Signal an die Täter sanktioniert werden
- der Schutz der Privatsphäre, insbesondere durch Datenschutzmaßnahmen (Auskunftssperren pp.) verbessert wird

Siehe auch: Pakt des dbb Hessen mit den Fraktionen im Hessischen Landtag und die Umfrage der Uni Gießen im Auftrag des dbb Hessen

Nähere Informationen finden Sie unter www.dbb-hessen.de



Listenbezeichnung

V.J.S.d.P.: Heini Schmitt, Landesvorsitzender dbb Hessen

PKV öffnet sich vorübergehend für Beamte mit Vorerkrankung oder Behinderung

Beamtinnen und Beamten mit Vorerkrankungen oder einer Behinderung, die sich zu Beginn ihrer Laufbahn gesetzlich versichert haben, haben **noch bis 31. März 2021** einmalig doch noch die Möglichkeit, in die Private Krankenversicherung (PKV) wechseln – und zwar zu erleichterten Bedingungen. Das garantiert eine Sonder-Öffnungsaktion der Branche. Teilnehmende werden zu den Bedingungen der regulären Öffnungsaktion aufgenommen.

-Es gibt keine Ablehnung aus Risikogründen.

-Es gibt keine Leistungsausschlüsse.

-Erforderliche Risikozuschläge werden auf maximal 30 Prozent des Beitrags begrenzt.

Unabhängig davon gilt die PKV-Öffnungsaktion für alle neu eingestellte Beamtinnen und Beamten zeitlich unbegrenzt – und zwar schon ab dem Beamtenstatus auf Widerruf. Die Neubeamten müssen den Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktion lediglich innerhalb von sechs Monaten nach der Verbeamtung stellen. Diese Regelungen gelten auch für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner sowie eigene bzw. adoptierte Kinder, sofern diese sich nicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichern müssen.

Weitere Infos: www.beamte-in-der-pkv.de/oeffnung

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!



dbb
vorteilswelt



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah